Neuer Auszahlungsmodus für Prämien Schwimmabzeichen-Schulwettbewerb

Für die Auszahlung der Prämien des Schwimmabzeichen-Schulwettbewerbs ergibt sich ab dem Schuljahr 2022/2023 folgende Neuerung:

Die Prämien werden nicht direkt an die Schulen ausgezahlt.

Stattdessen reichen die Schulen nach der Anschaffung von Sport-Materialien zur Förderung der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bzw. Aufwendungen für Dienstleistungen rund um die Förderung der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, ihre Rechnungen direkt beim Bayerischen Landesamt für Schule, Landesstelle für den Schulsport (Referat Schulsport-Wettbewerbe) ein.

Folgendes ist zu beachten:

- Die Rechnung muss auf die Anschrift der Schule ausgestellt sein.
- Als Zahlungsziel sollten mindestens 2 Wochen vereinbart werden, um den längeren Bearbeitungswegen gerecht zu werden.
- Die Prämie muss bis zum 01.12.2023 ausbezahlt werden. Prämien, die bis zum 27.11.2023 nicht beantragt wurden, verfallen.
- Seitens der Schule wird durch die Unterschrift der Schulleitung und einer weiteren Lehrkraft bestätigt, dass die Materialien / Geräte zur Förderung der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bzw. die Aufwendungen für Dienstleistungen zur Förderung der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler dienen. Die Bestätigung erfolgt mittels Schulstempel und durch Abzeichnen der Rechnung (Unterschrift) der zuvor genannten Personen. Der eingereichten Rechnung muss das entsprechende Glückwunschschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus beigelegt werden.

Die Landesstelle für den Schulsport begleicht die eingereichte Rechnung direkt an den Rechnungsempfänger.

Folgendes ist zu beachten:

- Prämien, die nicht ganz ausgeschöpft werden, verfallen.
- Bei Ausgaben, die den Wert der Prämie übersteigen, kann eine Teilrechnung über die Höhe der Prämie eingereicht und der Restbetrag von der Schule beglichen werden.
- Die Prämie kann durch Teilrechnungen ausgeschöpft werden, muss jedoch auf einmal beantragt werden (keine zeitversetzten Anträge möglich).

Beispiel 1:

Die Schule XY gewinnt beim Schwimmabzeichen-Schulwettbewerb eine Prämie in Höhe von 500 € und kauft dafür neue Schwimmnudeln, Schwimmbretter, Flossen und Tauchringe. Anschließend reicht die Schulleitung bzw. eine verantwortliche Lehrkraft die auf die Schule XY ausgestellte Rechnung mit einem Zahlungsziel von 2 Wochen beim Bayerischen Landesamt für Schule, Landesstelle für den Schulsport ein. Die Richtigkeit der Anschaffung und die Verwendung der Materialien im Schulsport wird durch den Schulstempel und zwei Unterschriften bestätigt. Nach

Prüfung der Angaben wird die Rechnung, die in diesem Beispiel 499,- € beträgt, direkt von der Landesstelle für den Schulsport überwiesen.

Beispiel 2:

Die Schule XY gewinnt beim Schwimmabzeichen-Schulwettbewerb eine Prämie in Höhe von 500 € und kauft dafür eine Wasserrettungspuppe zum Preis von 349 €. Anschließend reicht die Schulleitung bzw. eine verantwortliche Lehrkraft die auf die Schule XY ausgestellte Rechnung mit einem Zahlungsziel von 2 Wochen beim Bayerischen Landesamt für Schule, Landesstelle für den Schulsport ein. Die Richtigkeit der Anschaffung und die Verwendung der Materialien im Schulsport wird durch den Schulstempel und zwei Unterschriften bestätigt. Nach Prüfung der Angaben wird die Rechnung in Höhe von 349 € direkt von der Landesstelle für den Schulsport überwiesen. Der Restbetrag von 151 € verfällt.

Beispiel 3:

Die Schule XY gewinnt beim Schwimmabzeichen-Schulwettbewerb eine Prämie in Höhe von 500 € und kauft dafür drei Wasserrettungspuppen zum Preis von 1.047 €. Anschließend reicht die Schulleitung bzw. eine verantwortliche Lehrkraft eine auf die Schule XY ausgestellte Teilrechnung in Höhe von 500 € mit einem Zahlungsziel von 2 Wochen beim Bayerischen Landesamt für Schule, Landesstelle für den Schulsport ein. Die Richtigkeit der Anschaffung und die Verwendung der Materialien im Schulsport wird durch den Schulstempel und zwei Unterschriften bestätigt. Nach Prüfung der Angaben wird die Rechnung in Höhe von 500 € direkt von der Landesstelle für den Schulsport überwiesen. Die zweite Teilrechnung über den Restbetrag von 547 € wird von der Schule selbst beglichen.